

Der Abend
4. 11. 1918

Bevorstehende Herabsetzung der Fleischpreise in Wien.

Einheitspreis für vorderes Rindfleisch K. 6.80, für hinteres K. 8.

Wie wir erfahren, ist schon für die allernächste Zeit eine Regierungsverordnung zu erwarten, die dem bisherigen unerhörten und unerträglichen Skandal der Wiener Fleischpreise ein Ende macht.

Mit Gültigkeitsdauer vom 20. Februar soll in Wien — von geringfügigen Ausnahmen abgesehen — ohne Rücksicht auf den Herkunftsort des Rindfleisches ein Einheitspreis in Kraft treten, der für Vorderes mit K 6.80, für Hinteres mit K 8. für das Kilogramm festgesetzt werden dürfte. In der Abgabe von Fleisch an Mindestbemittelte zum Preise von K 3.60 tritt keine Änderung ein.

Wohl haben auch gegenwärtig die Höchstpreise für inländisches Rindfleisch K 7.50 bis K 8.60 betragen, doch war und ist es bekanntlich fast ganz unmöglich, auch wirklich zu diesem, an sich genug hohen Preise den Bedarf zu decken. Teils aus dem Grunde, weil die Zufuhren aus Ungarn, wo selbstverständlich der Ausbeutung Wiens gar keine Schranke gezogen ist, tatsächlich überwiegen, teils deswegen, weil die heimischen Gewerbetreibenden — Fleischhauer, Selcher, Gastwirte — einträchtig und von keiner Behörde gehindert, alles aufgebraute Fleisch als ungarisches verkaufen, bzw. berechneten. So entwickelte sich der ungeheuerliche Notstand das Rindfleisch in Wien unter 13 bis 17 Kronen und auch darüber hinaus derzeit nahezu nicht erhältlich ist.

Zun. ersten Male seit Kriegsbeginn ist bezüglich eines der allernützlichsten Nahrungsmittel eine einschneidende Herabsetzung der Preise zu gewärtigen. Die Bevölkerung wird diese Tatsache mit um so größerer Freude begrüßen, als bei dem völligen Mangel an Getreide und der Verkürzung der Mehlgebühre Fleisch vielfach die einzige Nahrungsmöglichkeit darstellt. Es ist dies der große Verdienst des Ministers für Volksernährung, Generalmajor Söfer, daß er sich durch keinerlei Schwierigkeiten — und sie schienen mitunter ganz unüberwindlich — von der Erreichung des gesteckten Zieles abbringen ließ. Zielbewußt und rastlos arbeitete er an dieser Neuregelung.

Ohne staatliche Hilfe wäre allerdings eine so weitgehende Preisregelung bei dem Überwiegen der Einfuhr aus Ungarn unmöglich gewesen. Es müssen Zuschüsse erfolgen, aber deren Gewährung ist durchaus begründet, denn es war einfach eine Ungerechtigkeit, daß bisher die Käufer bei Unzulänglichkeit der österreichischen Vieherzeugung Wien allein aufgebürdet wurden.

Ämtliche Fleischübernahme.

Über die Entwicklung der geplanten Neuordnung erfahren wir folgendes: Wie bereits vor einiger Zeit berichtet, ist mit einem Kapitale von 5.000.000 Kronen die Gründung einer Gesellschaft im Zuge, deren Teilhaber einerseits die Gemeinde Wien und die Österreichische Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, andererseits die Gesamtheit der Wiener Fleischhauer sein werden. Sehr erfreulicherweise wurde von der höchst überflüssigen, aber sonst leider üblichen Heranziehung von Banken zur Kapitalbeschaffung diesmal abgesehen. Die Fleischversorgung Wiens wird sich also ohne die durch nichts zu rechtfertigenden Zwischengewinne der Banken vollziehen, wofür die gesamte rechtlich und reinlich denkende Öffentlichkeit dem Minister Söfer zum größten Danke verpflichtet ist.

Zweck dieser Gesellschaft, die unter strenger staatlicher Aufsicht zu arbeiten haben wird, ist es, sämtliches nach Wien gebrachtes Schlachtvieh und Fleisch in einer Hand zu erfassen, das Vieh einheitlich zu schlachten, die Viehenerzeugnisse bestmöglich zu verwerten, um sodann das Fleisch nach gerechten Grundsätzen an die Fleischhauer und Fleischverarbeiter zu genauest festgesetzten Preisen abzugeben. Die Einführung der zentralen Schlachtung bedingt allerdings sehr bedeutende und zeitraubende Einrichtungen im St. Marger Schlachthaus, die von Staat und Gemeinde gemeinsam besorgt werden.

Um aber die Regelung des Fleischverkehrs nicht bis dahin aufschieben zu müssen, hat sich die Regierung über Vorschlag des Ministers Söfer entschlossen, mit Beginn vom 20. Februar die zentrale Bewirtschaftung des Fleisches für Wien im Wege einer amtlichen Übernahme durchzuführen, die also gewissermaßen als Vorläuferin der Großschlachtungs-Gesellschaft in h. S. anzusehen ist. In diese amtliche Übernahmestelle werden alles nach Wien eingeführte ausländische Rindfleisch und Schlachtvieh, also auch die Einfuhr der „Szeg“, ferner alles aus Ungarn und Kroatien, sowie aus der Provinz kommenden Zufuhren anzuliefern sein. Sie wird in einem Zusammenarbeiten mit der Marktkommission auf dem Zentralviehmarkte in St. Mary die durch Regierungsverordnung ausgesprochen amtlicher Charakter erhalten soll, die Schlachtungen vornehmen lassen und die Verteilung bewirken.

Einteilung der Fleischverbraucher. — Die Luginschlößchen.

Bei unveränderter Aufrechterhaltung der Leistungen für Mindestbemittelte wird vom 20. Februar an in Wien

nur Einheitsfleisch verkauft werden und es ist geplant, den Preis mit K 6.50 für Vorderes und K 8 für Hinteres zu bestimmen. Bratenstücke sind ausgenommen für sie werden höhere Preise amtlich festgesetzt werden. Die Unmoral, daß in Wien bisher fast nur Ausnahmefleisch, richtiger gesagt: Fleisch zu Ausnahmepreisen, verkauft wird, verschwindet also. Nur eine ganz geringe Zahl von Fleischhauern und Geschäften der Großschlächtereien, deren Namen allgemein bekannt gegeben und die ausdrücklich bezeichnet werden, wird künftig ausschließlich allererstklassiges Rindfleisch verkaufen. Während bei den anderen Verkaufsstellen je nach den Zufuhren in verschiedener Mischung österreichisches, ungarisches oder ausländisches Fleisch zum Einheitspreise abgegeben werden soll, wird an den gekennzeichneten Stellen einheitlich bloß die Ausnahmsorte geführt werden, allerdings zu hohen Preisen die selbst über die derzeit geltenden noch hinausgehen dürften. Selbstredend wird aber den dort beziehenden Kunden, die sich in eine Liste eintragen lassen müssen, nicht etwa der Bezug von Fleisch unter allen Umständen verbürgt. Bei Verminderung der verfügbaren Mengen tritt vielmehr auch sofort für diese Schicht eine Einschränkung ein. Auch einzelne erstklassige Hotels und Gasthäuser können sich förmlich als Luginschlößchen erklären; sie werden gehalten sein, Fleisch lediglich von den erwähnten Ausnahmestellen unter scharfer Überwachung zu beziehen und können die Preise dementsprechend einheben. Derartige Betriebe werden deutlich kennbar gemacht sein. Für alle übrigen Gast- und Schankgewerbetreibende wird bei Speisen, die aus Rindfleisch zubereitet sind, eine Ermäßigung der Preise angeordnet werden, auch für Würstwaren wird sich eine Herabsetzung der ungeheuren Preise ergeben.

Die amtliche Übernahmestelle soll durch ein sieben-gliedriges Direktorium, das seine Tätigkeit ehrenamtlich versieht, geleitet werden. Als Vorsitzender ist der bisherige Abteilungschef für Fleisch und Futtermittel im Ernährungsamte, Ministerialsekretär Hans Janko Dvorak, in Aussicht genommen. Zu Mitgliedern sollen ernannt werden: als Vertreter des Ackerbauministeriums: Regierungsrat Georg Stern, dem zugleich auch vom Finanzministerium die wirtschaftliche Überwachung der Stelle übertragen wird; als Vertreter der Gemeinde Wien Magistratsrat Dr. Wanschura; als Vertreter der Österreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft Direktor Engelbert Gensmann und Dr. Siegl, Landes-Tierzuchtinspektor, und schließlich als Vertreter der Vorsteherung der Wiener Fleischhauergenossenschaft die Vorstellvertreter Heinrich Schedl und Gemeinderat Eder sowie Vorstandsmitglied Franz Kantner. Den finanziellen Dienst dieser neuen Stelle besorgt die Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse unter Leitung des Direktors Salo Fischer.